



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/006/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 12.10.2015 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 03.08.2015

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/005/2015 der Sitzung vom 03.08.2015 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Überprüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses von der Prüfung am 08.10.2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Außenstände werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: BAU- UND RAUMORDNUNGSAUSSCHUSS

TOP 4.1: Ansuchen Änderung ÖROK und Flächenwidmungsplan Siedlungsgebiet Oberer Rotanger - Staggl Margit

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt dem Ansuchen grundsätzlich zu.

Voraussetzungen sind positive, fachliche Stellungnahmen und positive Verhandlungen mit Frau Staggl Margit. Nach Verkauf der öffentlichen Gemeindeplätze im Oberen Rotanger sollen weitere 4-6 Bauplätze der Gpn. 357 und 358 gewidmet werden.

Der Verkauf soll zu denselben Konditionen wie für die Gemeindebauplätze erfolgen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.2: Ansuchen Wegverbreiterung und Sonderfläche landw. Wirtschaftsgebäude in Strad - Neuner Gebhard

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz stimmt dem Ansuchen grundsätzlich zu. Die Widmung erfolgt vorbehaltlich positiver fachlicher Stellungnahmen.

Für Wegverbreiterung und Zufahrt müssen weitere Konzepte erstellt und Kostenvorschläge eingeholt werden. Eine Beteiligung an den Vermessungs- und Baukosten wird gegebenenfalls zugesagt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.3: Ansuchen um Anschluss Weingarten "Broar" an die öffentliche Wasserleitung - Flür Andreas

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Flür Andreas betreffend Anschluss Freilandgrundstück Gp. 2977 / „Weingarten Broar“ an die öffentliche Wasserleitung keine Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.4: Ansuchen um Anschluss Stall auf Gp. 925 an die öffentliche Wasserleitung - Monz Markus

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Herrn Monz Markus betreffend Anschluss Gp. 925 / „Pferdestall Kappenzipfl“ an die öffentliche Wasserleitung seine Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.5: Ansuchen um Kauf einer Teilfläche der Gp. 576/2 - Poscharnik Bianca

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Frau Poscharnik Bianca betreffend Ankauf einer Teilfläche der Gp. 576/2 keine Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.6: Ansuchen um Kauf einer Teilfläche der Gp. 576/2 - Köll / Grasberger

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen von Frau Christine Köll und Herrn Gebhard Grasberger betreffend Ankauf einer Teilfläche der Gp. 576/2 keine Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.7: Ansuchen um Verkehrsmaßnahmen im Siedlungsgebiet Brenjur

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich Brenjursiedlung zwischen den Wohnhäusern Brenjurweg 31 und 44 keine weiteren Maßnahmen zu Regelung des Verkehrs durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.8: Ansuchen um Ausbau der Mobilfunkversorgung in Obtarrenz - Fa. Hölzl

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Fa. Hölzl - die im Auftrag von T-Mobile um den Aus- bzw. Neubau einer Mobilfunkstation im Bereich der Feuerwehrrhalle in Obtarrenz angesucht hat - keine Zustimmung zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.9: Diverses

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5: GRUNDVERKÄUFE

TOP 5.1: Übernahme Privatweg Köll - Trennstücke 1,2,3 und 4 in das öffentliche Gut zu Gp. 3405

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 9024 vom 28.08.2015 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph zuzustimmen. Die Trennstücke 1, 2, 3 und 4 werden in das öffentliche Gut gewidmet und übernommen.

Fr. Köll Martha erhält für das Trennstück 4 im Ausmaß von 171m² eine Ablösesumme von pauschal € 5.000.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 5.2: Ansuchen Bauplatz Brenjur Nr. 35 - Yenil Hasan

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz empfiehlt Herrn Hasan YENIL, wohnhaft in 6464 Tarrenz - Am Tasen 5 Top 2, an den Tiroler Bodenfonds für den Verkauf der Gp. 576/37, KG Tarrenz, Bauplatz Nr. 35, Adresse: Brenjurweg 34.

Die Empfehlung gilt nur, wenn der Kaufvertrag innerhalb von 3 Monaten unterfertigt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5.3: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 5.3 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt - Grundtausch gemäß Vermessungsurkunde GZ 9043 im Bereich Strad – Widmung / Entwidmung in das öffentliche Gut

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Durchführung der Grundstücksänderung gem. Vermessungsurkunde GZ 9043 vom 01.10.2015 von Dipl. Ing. Krieglsteiner Ralph zuzustimmen. Die Trennstücke 3 und 4 werden vom öffentlichen Gut abgegeben und entwidmet. Das Trennstück 2 wird in das öffentliche Gut gewidmet und übernommen. Das Trennstück 1 vom Grundstück 3469 wird mit dem Grundstück 3471 vereinigt, beide befinden sich in der EZ 778 öffentliches Gut.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: Öffentliche Siedlungsgebiete NEU - Oberer Rotanger und Strad

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 7.1: Aufhebung Beschluss vom 25.06.2015 und Beschluss über den geänderten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2300 - Hofstelle Venier

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 unter Tagesordnungspunkt 3.2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich

von Teilflächen der Grundparzelle Nr. 2300 KG Tarrenz durch vier Wochen hindurch vom 01.07.2015 bis zum 02.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Während der genannten Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt. Die Gemeinde Tarrenz hat daher die genannte Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat anschließend bemerkt, dass aufgrund der im betreffenden Bereich bestehenden Lärmimmissionen statt der Widmung Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 die Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 festzulegen sei.

Der Gemeinderat von Tarrenz hat daher in seiner Sitzung am 12.10.2015 unter Tagesordnungspunkt 7.1 beschlossen, den Beschluss vom 25.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzelle Nr. 2300 KG Tarrenz aufzuheben.

Der Gemeinderat von Tarrenz hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 unter Tagesordnungspunkt 7.1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von der Fa. Planalp Ziviltechniker GmbH geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz im Bereich von Teilflächen der Grundparzelle Nr. 2300 KG Tarrenz durch zwei Wochen hindurch vom 15.10.2015 bis zum 02.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem geänderten Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum geänderten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der geänderte Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tarrenz vor:

- *Umwidmung einer Teilfläche der Gp 2300 im Ausmaß von ca. 5346 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011 in Sonderfläche für Hofstellen gem. § 44 TROG 2011*
- *Umwidmung einer Teilfläche der Gp 2300 im Ausmaß von ca. 1.000 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011*
- *Umwidmung einer Teilfläche der Gp 2300 im Ausmaß von ca. 91 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 und Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hennenstall gem. § 47 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hennenstall gem. § 47 TROG 2011*
- *Umwidmung einer Teilfläche der Gp 2300 im Ausmaß von ca. 574 m² von derzeit Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hennenstall gem. § 47 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011*

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu,

bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 8: Aufnahme Darlehen Projekt "Ausbau und Sanierung Tegesweg"

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Projektes „Ausbau und Sanierung Tegesweg“ bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Bankstelle Imst, 6460 Imst zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehenshöhe: € 350.000
Laufzeit: 10 Jahre
Zinsbindung: 6-Monats-EURIBOR
Aufschlag: 0,60 %-Punkte (ohne Rundung)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Vergabe Motorbetrieb und Neuaufhängung der Glocke in der Kirche Dollinger

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, die Umbauarbeiten von dem Geläute in der Kapelle Dollinger an den Billigstbieter die Fa. Grassmayr Glockengießerei GmbH - Innsbruck zum Preis von € 4.821,60 inkl. MwSt. zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: DIVERSE ANSUCHEN

TOP 10.1: Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Heimatbühne Tarrenz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gewährt der Heimatbühne Tarrenz für diverse Anschaffungen und Renovierung von Bühneninventar für das Jahr 2015 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 800,00. Künftig soll der Verein eine laufende jährliche Subvention in Höhe € 400 erhalten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.2: Ansuchen um finanzielle Unterstützung – Kameradschaftsbund Tarrenz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gewährt dem Kameradschaftsbund Tarrenz für die Anschaffung von drei Trauerschärpen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.3: Ansuchen um Ankauf Holzhütte vom ehemaligen Forstgarten Oberer Rotanger

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an ÖR Köll Rudolf das Lagergebäude am ehemaligen Forstgarten Oberer Rotanger zum Abholpreis von € 300,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Befangen: 1
-----------------------------	--------	---------	-------------

TOP 10.4: Zuschuss für das Projekt "Maikäferbekämpfung mittels Melocont Pilzgerste"

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beteiligt sich an den Kosten für die Aktion Maikäferbekämpfung mittels Melocont-Pilzgerste in Obtarrenz mit einem Drittel, das ist ein Betrag in Höhe von € 4.091,66.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.5: Nachlass Saalmiete Mehrzweckgebäude

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz beschließt für nachstehende Organisationen und Veranstaltungen einen Nachlass der Saalmiete vom Mehrzweckgebäude zu gewähren:

- Benefizveranstaltung zugunsten der Tumorforschung am 02.10.2015
- Landesmusikschule Imst 20 Jahre Feier am 30.10.2015
- Rotes Kreuz Tirol Blutspendedienst (ein- bis zweimal jährlich)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 12: PERSONALANGELEGENHEITEN

TOP 12.1: Kindergartenassistentin Walch-Egger Lydia – Überstellung in Entlohnungsgruppe d

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Walch-Egger Lydia in ihrer Funktion als Kindergartenassistentin aufgrund der erfolgreich absolvierten Ausbildung zur Kindergarten-, Kinderkrippen- und Hortassistentin am BFI Tirol Bildungs GmbH in Innsbruck mit 01.09.2015 nach den Bestimmungen des Entlohnungsschemas VB I von der Entlohnungsgruppe „e3“ in die Entlohnungsgruppe „d3“ zu überstellen. Die Entlohnung erfolgt weiterhin nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 (§40 Abs.1 G-VBG 2012 - Anlage 1).

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Rudolf Köll

kundgemacht am: 15.10.2015

abzunehmen am: 02.11.2015

abgenommen am: